

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 12.10.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.4	Bezeichnung der Vorlage: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Wegberg (Vergnügungssteuersatzung)		Datum: 22.10.2021
Vorlage-Nr: VO/0269/21			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	09.11.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 29.06.2021 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Wegberg (Vergnügungssteuersatzung) zu überarbeiten.

Gleichzeitig wird mit dieser Überarbeitung die sprachliche Gleichstellung nach dem Gleichstellungsgesetz vorgenommen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, die Vergnügungssteuer bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 18% auf 21%, mindestens jedoch 40 Euro, anzuheben. Die erwarteten Mehrerträge in Höhe von rund 12.724 € werden in den Haushaltsplanentwurf 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Vergnügungssteuersatzung für die Sitzung des Rates vorzubereiten und dort zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Kosten und Finanzierung:

Es werden Mehrerträge von rund 12.724 Euro erwartet.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Vieth	FBLin 102	
Gez. Kühlen	Stadtkämmerin	